Dokumente im Müllsack

Der ehemalige US-Ankläger Robert Kempner ließ bei den Nürnberger Prozessen massenhaft Papiere mitgehen. Die Hälfte davon darf jetzt ein Altwarenhändler verhökern.

Von Axel Frohn
02.11.2003 aus DER SPIEGEL 45/2003

Rabiat verschafften sich FBI-Agenten Zutritt zu einem Reihenhaus im Hafenviertel von Philadelphia. Streifenwagen riegelten die Straße ab. Für die Fahnder verlief die Razzia bei dem Altwarenhändler Walton Martin erfolgreich. Zwei Überseekoffer und 21 Kisten voller Nazi- und Wehrmachts-Dokumente beschlagnahmten die Beamten der amerikanischen Bundespolizei nach Martins Angaben.

Die Schriftstücke stammen aus dem Nachlass von Robert M. W. Kempner, dem 1993 verstorbenen ehemaligen US-Ankläger im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des Dritten Reiches.

Durch die konfiszierten Aktenbündel gerät der einstige preußische Jurist Kempner in ein schummriges Licht. Denn der Fund untermauert den Verdacht, dass sich der vermeintlich korrekte frühere Berliner Polizeijustiziar als Mitglied des Nürnberger Tribunals etwas außerhalb der Legalität historisch wertvolle Originalakten angeeignet hatte und sie dann vergammeln ließ.

Am vergangenen Montag kam im Bezirksgericht der amerikanischen Ostküsten-Metropole Philadelphia ein überraschender Vergleich zu Stande: Der Dokumentenschatz wird geteilt. Händler Martin darf die Hälfte behalten, die andere Hälfte geht teils ans Holocaust-Museum, teils ans Nationalarchiv in Washington. Deren Vertreter hatten sich im Prozessverlauf sicher gewähnt, gemeinsam die komplette Sammlung zu bekommen. Ende November wird der Deal rechtskräftig.

Die Unterlagen waren vor vier Jahren in einem Haus in der Kleinstadt Lansdowne teilweise in Müllsäcken gefunden worden. Das Gebäude hatte vormals Kempner gehört. Der deutsche Jurist mit amerikanischer Staatsbürgerschaft eröffnete jedoch 1951 in Frankfurt am Main eine Anwaltspraxis und übersiedelte Anfang der siebziger Jahre ganz nach Oberursel im Taunus. Zurück in Lansdowne blieben Kempners Ehefrau und eine langjährige Vertraute.

Als das Haus 1999 zum Verkauf stand, tauchte beim Entrümpeln zwischen Familienpapieren und Kempner-Korrespondenz auch historisch wertvolles Material auf.

Von größter Bedeutung dürfte das Kriegstagebuch Nummer 1 des »Arbeitsstabs Oldenburg« vom Februar 1941 bis zum Start des »Unternehmens Barbarossa« sein, des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion im Juni 1941. Unter den Papieren befinden sich außerdem strategische Unterlagen zu »Barbarossa« und »Marita«, dem 1940/41 geplanten deutschen Vorstoß gegen Griechenland, ferner eine Vielzahl von Vermerken, Briefen, Redeentwürfen, Denkschriften und geheimen Weisungen aus Alfred Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, nicht zuletzt zum Holocaust.

Während seiner Tätigkeit in Nürnberg hatten Kempner und seine Mitarbeiter ständigen Zugriff auf das Beweismaterial. Vorausschauend hatte sich Kempner, wie er in seinen Memoiren ("Ankläger einer Epoche") schrieb, »die ausdrückliche Genehmigung besorgt, Kopien all meiner Vernehmungen und Akten mitzunehmen«. Von Originalen war keine Rede.

Nützlich, das hoffte er, würde ihm seine Sammelwut auf jeden Fall sein: »Wenn ich einmal darüber etwas schreiben wollte und deshalb erst lange mich an Archive hätte wenden müssen, so wären zwar nette Antworten eingetroffen, aber manche Sachen nicht zu finden gewesen. So aber hatte ich meine Unterlagen.«

Kempner rechtfertigte die Selbstbedienung damit, dass er nur dem endgültigen Verlust des Materials vorgebeugt habe. Die Sicherheitsvorkehrungen wurden gegen Ende der Prozesse immer laxer. Gelegentlich verschwanden Schriftstücke, »ohne dass man je dahinter gekommen wäre, wo sie gelandet sind«. So verstand sich Kempner wohl als Retter des gefährdeten Schatzes.

Der Geschichtswissenschaft hat der Jurist indes eher einen Bärendienst erwiesen. Während die offiziellen Nürnberger Dokumente überwiegend geordnet, erschlossen und unter optimalen klimatischen Verhältnissen in Archiven lagern, verkamen die von Kempner verwahrten Papiere teilweise in Staub und Schmutz.

Nach dem Vergleich landet nun die Hälfte des Konvoluts auf dem freien Markt für NS-Memorabilien, auf dem sich zahlreiche obskure Privatsammler tummeln. Altwarenhändler Martin schätzt den materiellen Wert der kompletten Kempner-Unterlagen auf über 170 000 Dollar.

AXEL FROHN

DER SPIEGEL 25/2013 vom 17. 6. 2013:

Der SPIEGEL berichtete ...
... in Nr. 45/2003 »Dokumente im Müllsack« über Unterlagen, die der ehemalige US-Ankläger Robert Kempner bei den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen mitgehen ließ.

Es kommt nicht oft vor, dass die Arbeit eines deutschen Journalisten auf einer Pressekonferenz amerikanischer Behörden Erwähnung findet, wie am vergangenen Donnerstag geschehen. Vertreter von Zoll, Staatsanwaltschaft und

Holocaust Memorial Museum hatten in Wilmington im Bundesstaat Delaware zu einer Pressekonferenz geladen, um vor internationalen Medien einen sensationellen Fund zu präsentieren: die seit mehr als 60 Jahren verschollenen privaten Aufzeichnungen des NS-Rassenideologen und Kriegsverbrechers Alfred Rosenberg. Der Hitler-Vertraute war als Kriegsverbrecher bei den Nürnberger Nazi-Prozessen zum Tode verurteilt und 1946 hingerichtet worden. Sein Tagebuch hatte als wichtiges Beweismaterial gedient.

Nach Abschluss der Nürnberger Verfahren war es spurlos verschwunden. Inzwischen wird angenommen, dass Robert Kempner, einer der US-Hauptankläger bei den Nürnberger Prozessen, die Dokumente in die Vereinigten Staaten schmuggelte. Nach seinem Tod 1993 waren die Aufzeichnungen trotz intensiver Nachforschungen indes nicht auffindbar.

Im Jahre 2003 machte sich auch der Washingtoner SPIEGEL-Mitarbeiter Axel Frohn auf die Suche nach dem Rosenberg-Tagebuch. Er recherchierte bei Staats- und Rechtsanwälten, im düsteren Hafenviertel von Philadelphia und in Antiquariaten. Eine Reise führte Frohn in ein Altersheim nahe den Niagarafällen. Dort traf er Jane Lester, eine langjährige Assistentin Kempners. Mit ihr führte er ein langes Gespräch, bei dem die alte Dame ihm offenbarte, die Rosenberg-Tagebücher einstmals gesehen und möglicherweise mit anderen Papieren einem Freund anvertraut zu haben. Das erzählte Frohn später auch Lesters Schwestern, die den Hinweis wiederum dem Chefarchivar des Holocaust-Museums in Washington gaben. Der verfolgte mit Hilfe von Staatsanwaltschaft und privaten Ermittlern die Spur. Viele Jahre sollten noch vergehen, bis sie jetzt erfolgreich waren. Tatsächlich wurden die Rosenberg-Aufzeichnungen bei dem früheren Freund von Jane Lester gefunden und beschlagnahmt. So kam es, dass der Chef der US-Zollbehörde, die das Tagebuch derzeit verwahrt, auf der Pressekonferenz in Wilmington den entscheidenden Hinweis des SPIEGEL-Journalisten Frohn ("a reporter from DER SPIEGEL, the German news magazine") öffentlich würdigte. Die Unterlagen sollen jetzt vom Holocaust-Museum ausgewertet werden.

Es soll die Gelegenheit genutzt werden, sowohl auf Dr. Kempners „Lebenserinnerungen” hinzuweisen, die er „in Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich”, dem nachmaligen Autor des Buches „Der Brand”, herausgegeben hat, wie auch eine Auswahl überlieferter Fotografien zu präsentieren.

Zunächst...

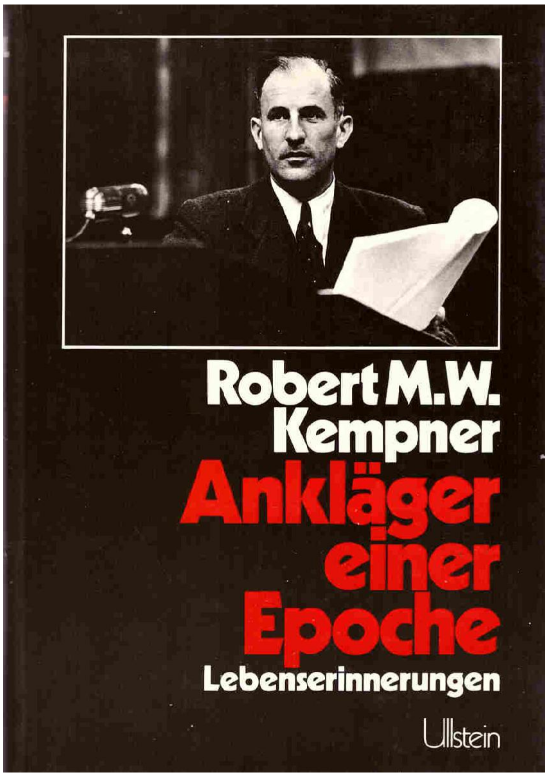

Links: Das Buch „Ankläger einer Epoche”, die Kempnerschen „Lebenserinnerungen”, Ullstein, Berlin 1983

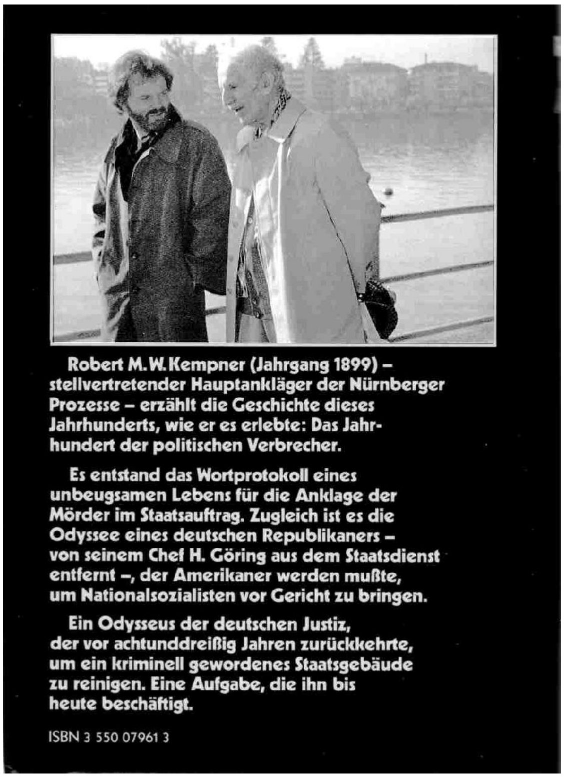

Rechts: Rückseite des Buches „Ankläger einer Epoche”. Das Foto zeigt den älteren Herrn in angeregtem Gespräch mit seinem Co-Autor Jörg Friedrich, wahrscheinlich in Frankfurt entlang des Mains spazierend..

...und nun eine Reihe von Fotografien, Werner Masers Buch „Nürnberg - Tribunal der Sieger” und den „Lebenserinnerungen” Kempners entnommen:

Zwei Fotos, die während der Verhandlungen der ‚Nürnberger Nachfolgeprozesse' entstanden. Auf beiden ist Kempners Mitarbeiterin Jane Lester zu sehen. Zu diesem Zeitpunkt faßte Dr. Kempner den Gedanken, zum „Retter des gefährdeten Schatzes" (A. Frohn) zu werden.

Robert M.W. Kempner
mit Mitarbeiterin Jane Lester

Robert M. W. Kempner und Mitarbeiterin Jane Lester

<u>Rechts</u>: Dr. Kempner, laut Bildunterschrift, am „27. Juli 1964" bei der Beantragung der „Einleitung von Strafverfahren wegen Morden an Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944". Es ist nicht überliefert, ob Dr. Kempner tatsächlich in dieser Pose dem Generalstaatsanwalt gegenübertrat. Vielleicht wollte er aber gleichzeitig, oder kurz danach, ein wenig Werbung für sein Buch machen, das er in der Hand hält, welches allerdings schon 14 Jahre zuvor erschienen war...

27. Juli 1964: Kempner beantragt bei Generalstaatsanwalt Günther in Berlin-Moabit die Einleitung von Strafverfahren wegen Morden an Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944.

Kardinal Augustin Bea überreicht Benedicta Maria Kempner eine päpstliche Auszeichnung (1966)

<u>Links</u>: Ein gut gelaunter Dr. Kempner 1966 bei Kardinal Bea zwecks Empfang einer nicht näher bezeichneten „päpstlichen Auszeichnung" und...

...wenig später bei seiner Heiligkeit, Papst Paul II., höchstselbst.

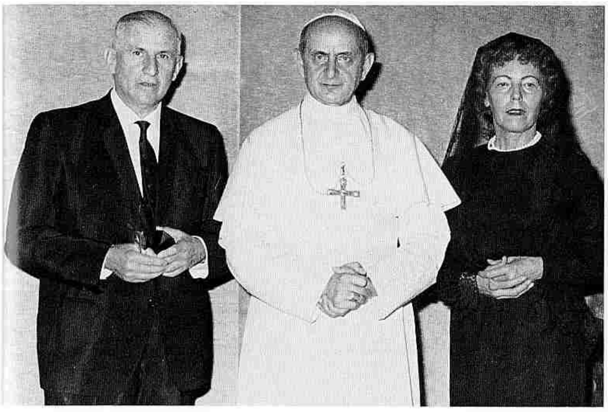

Papst Paul II., Benedicta Maria und Robert M.W. Kempner (1966)

Katzenberger-Prozeß (Nürnberg 1970): Nebenkläger Kempner mit den Verteidigern Steinacker und Eggert

<u>Links</u>: Aktiv bin ins hohe Alter.
Dr. Kempner als Nebenkläger
beim Katzenberger-Prozeß 1970.*)

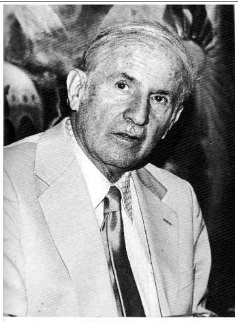

Robert M. W. Kempner, der deutsche Jurist in Jacksons Anklägerteam.

<u>Rechts</u>: Das wohl bekannteste Foto Dr. Kempners aus seinen späten Tagen...

<u>Anm.</u>: Als Ergänzung ein Zufallsfund aus einem anderen Themenkreis: Kriegsverbrechen „der SS" in Italien. Zu den bekanntesten Fällen zählen „Marzabotto" und die „Fosse Ardeatine", verbunden mit den Namen Walter Reder und Herber Kappler. Hier nun geht es um Joachim Peiper, zu dessen Lebzeiten noch 1968 ein Prozeß wegen seiner angeblichen Mord- und Brandstiftungsbefehle in der Gemeinde Boves in Gang gesetzt werden sollte. Dabei traten *„Italienische Behörden und neun Nebenkläger"* auf, letztere u. a. auch von Dr. Robert Kempner vertreten. Das ist die Verbindung, aufgrund derer die folgende faksimilierte Seite aus der HIAG-Zeitschrift „Der Freiwillige" hier eingefügt wurde (Heft10, Okt.1982, S.11, Hervorhbg.: E.L.).

Anlaß für die HIAG war ein Artikel in der renommierten Kulturzeitschrift MERIAN, in der die Ereignisse in Boves aus italienischer Perspektive komprimiert berichtet wurden, wobei seitens der HIAG auf die bereits seit Jahren dazu vorliegende Gerichtsentscheidung verwiesen werden konnte.

---

*) Zu Leo Katzenberger siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Leo_Katzenberger

Da sich seinerzeit Dr. Kempner als Anwalt der Nebenkläger engagieren ließ, dürfte er eigentlich von den ihm dazu vorliegenden Aussagen seiner Mandanten mindestens ansatzweise überzeugt gewesen sein.

Die Reaktion des Redakteurs der Zeitschrift MERIAN, Dr. Will Keller, ist immerhin bemerkenswert - ebenso aber der sachliche Ton des Artikels. Erhellend ebenso im letzten Absatz die Erwähnung, daß Erich Kuby damals ein Standard-Bild deutscher Greueltaten weiterverbreitete. Er mußte es ja wissen, war er doch selbst Soldat der Wehrmacht gewesen.

Am Scherenfernrohr

So wird gelogen

In der Zeitschrift MERIAN fanden wir einen außerordentlich üblen Artikel mit der erneut aufgetischten Behauptung, daß der Kommandeur des III. gepanzerten Bataillons des 2.SS-Pz-GrRegts in Boves Kriegsverbrechen begangen haben solle. Das Heft 6/XXXV 6/82, verlegt vom Verlag Hoffmann u. Campe, brachte den folgenden widerlichen Abschnitt einer Greuelgeschichte:

„. . . Erster blutiger Schauplatz wurde die kleine südlich von Cuneo gelegene Stadt Boves. Am 16. September 1943 eröffneten Männer der Waffen-SS unter der Führung des SS-Obersturmbannführers Jochen Peiper (später sollte er wegen der Ermordung von amerikanischen Soldaten in Malmedy zu trauriger Berühmtheit gelangen!) ohne Vorwarnung das Feuer auf die Ortschaften Roccasetto, Moretta, Sant'Antonio, Castello. Peiper gab den Partisanen eine Frist von 48 Stunden, sich bedingungslos zu ergeben, was die Partisanen ablehnten. Als ihnen am 19. September zufällig zwei von Peipers Leuten in die Hand fielen, nahm dieser im Gegenzug den Priester Giuseppe Bernardi und den Kleinindustriellen Antonio Vasallo als Geisel. Da Peiper ihnen zusicherte, die Stadt vor Vergeltungsmaßnahmen zu bewahren, gaben die Partisanen ihre Gefangenen frei. Trotz seiner Zusicherung setzte Peiper die Stadt und die umliegenden Ortschaften in Brand, und während die Stadt in den Flammen versank, mußten die Geiseln einen offenen Wagen besteigen; Peiper ließ sie mit Benzin übergießen und bei lebendigem Leibe verbrennen. Die schreckliche Bilanz dieser ersten Terroraktion: 45 hingeschlachtete Bewohner, 350 zerstörte Häuser . . .“

Im 3. Band der Geschichte der „Leibstandarte“, erschienen in unserem Verlag, ist die Wahrheit niedergelegt und sie lautet:

Italienische Behörden und neun Nebenkläger, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Robert Kempner, R.J. Levin, erhoben gegen Stubaf. Peiper, Hstuf. Dinse und Ostuf. Gührs beim Landgericht Stuttgart Klage wegen Mordes. Die I. Große Strafkammer entschied durch Beschluß vom 11.12.1968 unter dem Az. IARs 63/68, daß die Angeschuldigten außer Verfolgung gesetzt werden.

Es ist verständlich, daß Bekundungen der italienischen Zeugen der Anklage von der oben erwähnten Stellungnahme Peipers abwichen. Das Gericht befand im Abschnitt III, Abs. 3.) der Urteilsbegründung:

. . . (S. 319) „Nach alledem besteht hinsichtlich der Geschehnisse in Boves am 19.9.1943 bei keinem der Angeschuldigten ein zur Anklageerhebung ausreichender Tatverdacht. Es liegen trotz umfangreicher Zeugenvernehmungen (Anm. d. Verf.: 127 Angehörige des III./2 und ca. 17 Italiener) keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß einer der Angeschuldigten einen Befehl für die Brandlegung oder Erschießung erteilt hat oder daß dies mit ihrer Billigung geschehen ist . . .“

Unser Kamerad Höpfinger wandte sich an den Verlag Hoffmann u. Campe und beschwerte sich über diese Verunglimpfung des ermordeten Jochen Peiper, den er zugleich in Schutz nahm. Außer einem Brief des Redakteurs Hanns Straub, der sich auf italienische Widerstandskämpfer beruft, erhielt er einen Brief des Verlages, den wir faksimiliert wiedergeben, weil bisher in der sonst geschätzten Zeitschrift ein Widerruf nicht erschien. Bei Gegenüberstellung der Fakten wollen wir es belassen. Wir sind also gut beraten, die Truppengeschichten der Divisionen der Waffen-SS lückenlos herauszugeben und unsere Ehemaligen zu bitten, in der Abwehr kommunistischer Propaganda so wachsam zu bleiben wie bisher. Der innere Frieden ist für unser Vaterland wichtiger denn je. Schon jetzt stellen wir fest, daß aus dem gleichen Verlag ein Buch mit dem Titel „Verrat auf deutsch“ erneut auf längst widerrufene Aussagen abhebt. Hier hat E. Kuby die Zeugenaussage einer Italienerin wie folgt gebracht: . . .„Der eine wirft das Baby in die Luft, der andere erschießt es sozusagen im Flug.“ Daß diese Aussage noch vor Gericht auf eine Frage des Vorsitzenden eindeutig widerrufen wurde, erscheint dem Autor offenbar nicht erwähnenswert. Eine Aversion gegen gerichtliche Untersuchungsergebnisse wäre eine naheliegende Vermutung. Wenn auch die in nachstehendem Brief abgegebene Erklärung, man wolle deutsche Soldaten nicht verunglimpfen, als persönliche Stellungnahme überzeugt, gilt sie offenbar nicht für den Verlag, den zuständigen Lektor und die Auswahl der Autoren. Wir werden zu gegebener Zeit auch darauf zurückkommen.

le

Hoffmann und Campe · Harvestehuder Weg 45 · 2000 Hamburg 13

MERIAN
HOFFMANN UND CAMPE VERLAG

30. Juni 1982
Dr.Ke./Jö.

Sehr geehrter Herr Höpfinger,

Sie werden sich vielleicht wundern, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich mich über Ihre Zuschrift sehr gefreut habe. Aber ich sage nichts Falsches, wenn ich Ihnen verrate, daß ich selbst mit großer Betroffenheit diesen bereits ausgedruckten Beitrag in unserem MERIAN-Heft "Turin" entdeckte. Wenn er mir vor Drucklegung zu Gesicht gekommen wäre, hätte ich ohne Zweifel Einspruch erhoben. Denn ich weiß sehr wohl, welch ein untadeliger Soldat und Offizier Oberst Peiper war; und mir ist auch bekannt, unter welchen Repressalien die Amerikaner in dem ersten Prozeß gegen ihn aussagten und daß sie ihre Aussagen späterhin zurückgezogen haben. Die Agitation in Frankreich, die von den ehemaligen kommunistischen Partisanen-Verbänden inszeniert war, und die schließlich zu seinem tragischen Tod führte, ist mir noch sehr gut im Gedächtnis.

Es ist ganz gewiß unverzeihlich, daß ein solcher Beitrag aufgenommen wurde, ohne ihn vorher auf seinen Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Ich kann aus diesem Mißgriff nur die Lehre ziehen, nicht allein solche Themen, die ja mit MERIAN, dem Monatsheft der Städte und Landschaften, im Grunde nichts zu tun haben, zu meiden, sondern auch, wenn derartige Fragen in einen Beitrag hineinspielen, größte Sorgfalt bei der Wahrheitsfindung walten zu lassen.

Ich werde sehr bemüht sein, diese Erkenntnis auch meinen Kollegen zu vermitteln. Für die sachliche Form Ihrer sehr begründeten Beanstandung möchte ich Ihnen noch besonders danken.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Will Keller

(Dr. Will Keller)

Telefon (040) 44 188 (1)
Postscheckkonto Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 330 00-208 · Vereins- und Westbank Hamburg (BLZ 200 300 00) Kto.-Nr. 2/16 739
Beide Konten unter Hoffmann und Campe Verlag

* * * * * * *